



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sehr geehrte*r Klient*in,

Sie sind Klient*in, aber gleichermassen Vertragspartner*in im geschäftlichen Sinn. Bitte lesen Sie sich vor Beginn der Zusammenarbeit meine AGB durch. Sie stellen die Grundlage der gemeinsamen Arbeit dar; deshalb ist es mir wichtig, dass Ihnen der Rahmen unserer Zusammenarbeit klar ist.

Hinweise

Mein Angebot umfasst:

- Psychotherapie
- Klinisch-psychologische Behandlung
- Beratung (Coaching)
- Supervision für Einzelpersonen und Teams
- Gruppenpsychotherapie
- Fortbildung bzw. Weiterbildung

Die rechtlichen Grundlagen für die Ausübung meiner Tätigkeit

- als Psychotherapeut ist das Psychotherapiegesetz. (BGBl.Nr. 361/1990 ST0151) in der geltenden aktuellen Fassung
- als Klinischer Psychologe und Gesundheitspsychologe ist das Psychologengesetz (BGBl. I Nr. 182/2013) in der geltenden aktuellen Fassung
- als Arbeitspsychologe ist u.a. das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (BGBl.Nr. 450/1994) in der geltenden aktuellen Fassung. (Es gibt aktuell kein Bundesgesetz, das die Tätigkeit des Arbeitspsychologen umfassend regelt.)

Wichtig: Ich bin **kein** Arzt oder Psychiater und verschreibe keine Medikamente. Ich erstelle ebenfalls **keine Gutachten** oder **Berichte** für Sie. Eine Behandlungsbestätigung kann ich im Bedarfsfall ausstellen; diese ist kostenpflichtig. Eine Zeitbestätigung ist kostenfrei für Sie erhältlich.

AGB für Einzelberatung und -psychotherapie

Im Folgenden wird für Psychotherapie und Klinisch-psychologische Behandlung der Begriff „Behandlung“ verwendet. Psychotherapie wird von den Krankenkassen nach Antragstellung kostenmässig unterstützt, Klinisch-psychologische Behandlung seit 1.1.2024 ebenfalls.

1. Das Erstgespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen und einer ersten Erfassung Ihrer Anliegen und Ziele in der Behandlung. Bringen Sie bitte dazu alle relevanten Befunde mit (z.B. Entlassungsbefund vom Krankenhaus oder Reha-Klinik, Befunde von



- psycholog. Untersuchungen). Eine **ärztliche Überweisung benötigen Sie nicht**. Das Erstgespräch dauert wie eine normale Therapiestunde 50 Minuten und ist eine bezahlte Arbeitseinheit zu einem reduzierten Tarif (aktuell 80,-€).
2. Termine werden **gemeinsam** vereinbart, für weitere Termine (besonders nach Urlaubszeiten oder Pausen) kommen Sie bitte **selbst** auf mich zu. Die Behandlung baut auf Regelmäßigkeit und verbindlichem Umgang miteinander auf.
 3. Für die **Terminabsage** gilt die branchenübliche 48 Stunden-Regel, d.h., rechtzeitig und spätestens zwei Tage vor vereinbarten Terminen sollte abgesagt werden. **Nur dann** ist die Absage kostenfrei. Bei sehr kurzfristiger Absage, **gleich aus welchen Gründen**, ist die Stunde zu verrechnen. Nutzen Sie zur Absage bitte Telefon und SMS.
 4. Sie erhalten eine **Honorarnote** von mir, die **Rechnungslegung** erfolgt in der Regel monatlich. Die Behandlung ist umsatzsteuerbefreit. Behandlungskosten sind einkommensabhängig als Mehrbelastung steuerlich absetzbar. Andere Leistungen, wie Supervision, Coaching oder Fortbildung sind u.U. steuerpflichtig. Bei Steuerpflichtigkeit fällt eine Umsatzsteuer in der Höhe von 20% an, die auf den Nettopreis aufgeschlagen wird. Informationen dazu erhalten Sie im Erstgespräch.
 5. Bei Entfall durch meine Abwesenheit informiere ich Sie zeitgerecht, und Sie erhalten einen **neuen Terminvorschlag**.
 6. Das Behandlungsende kündigen beide Seiten rechtzeitig an, so dass Zeit für einen geordneten Abschluss oder eine Übergabe an andere Professionist*innen bzw. Einrichtungen bleibt. Für einen geordneten Abschluss bereite ich mich gerne gründlich vor und fasse unsere Arbeit nochmals zusammen.
 7. Über den geltenden **Tarif** informiere ich im Erstgespräch. Er wird auch in einer schriftlichen Behandlungsvereinbarung festgehalten. In der Regel gilt eine Überweisung des offenen Honorars **im Folgemonat** als vereinbart. Das Erstgespräch ersuche ich, unmittelbar im Anschluss **bar zu bezahlen**. Sie erhalten im Nachhinein eine Honorarnote inklusive Zahlungsvermerk per e-mail zugesandt. Im Falle, dass Sie keinen mail-Zugang besitzen, erhalten Sie die Honorarnote persönlich oder per Post zugesandt.
 8. Mit der Terminvereinbarung zu einer Arbeitseinheit entsteht ein **mündlicher Vertrag**, der Sie als Kund*in verpflichtet, das vereinbarte Honorar ohne Abzug und innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen. Ausnahme: rechtzeitige Absage.
 9. Im vereinbarten Stundenhonorar **inbegriffen** sind: Rechnungslegung, ggf. die Terminvereinbarung über SMS, die Zusendung einer Honorarnote per e-mail (bei Fehlen einer mail-Adresse die Übergabe oder Zusendung der Honorarnote) und eine Zeitbestätigung, soweit diese während der laufenden Therapie bei mir angefordert wird. Abschließende Zusammenfassungen gebe ich nur mündlich und persönlich bei Behandlungsende. Ich bin nicht befugt, Gutachten zur Verwendung vor Gericht oder anderen Behörden zu erstellen.
 10. Für die gemeinsame Arbeit, gleich ob Psychotherapie, Klinisch-psychologische Behandlung, Beratung (Coaching) oder Supervision gilt immer die Schweigepflicht.
 11. Gerichtsstand für die Angelegenheiten der Praxis Mag. Christof Roßbacher, Parkg. 10/12a, 1020 Wien, ist Wien.
 12. Kommen **längere Zeit keine Termine** zustande (>4 Wochen), und ist dies nicht ausdrücklich mit mir vereinbart, so gilt die Zusammenarbeit als abgebrochen. Im Fall einer Behandlung auf Kassenkosten erfolgt dann die Abmeldung bei der WGPV.
 13. Nach Aufnahme einer Psychotherapie oder Klinisch-psychologischen Behandlung wird



eine schriftliche **Behandlungsvereinbarung** abgeschlossen, welche von beiden Seiten unterzeichnet wird.

AGB für Gruppenveranstaltungen

1. Die Veranstaltung wird von Mag. Christof Roßbacher veranstaltet und geleitet. Er gilt jeweils als Anbieter der Dienstleistung, sowie als Verrechnungs- und Vertragspartner. Sollten andere Personen Veranstaltungen leiten oder als Co-Leitung mitwirken, wird dies im Vorhinein bekannt gegeben.
2. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Personen, die sich in einer akuten Krise befinden oder nach einer schweren psychischen Verletzung (wie etwa nach einem traumatisierenden Ereignis), wird von einer Gruppenteilnahme abgeraten. Die Teilnahme ist in diesem Fall in einem verpflichtenden Vorgespräch mit dem Leiter zu besprechen.
3. Für eine erfolgsversprechende und sinnvolle Zusammenarbeit verpflichtet sich jede*r Teilnehmer*in zur Angabe korrekter und aktueller Daten. Er/Sie erklärt sich ebenso dazu bereit, die Gruppenleitung unmittelbar und von sich aus über Änderungen der Daten, weitere Behandlungen, Krankenhausaufenthalte, die Verschreibung oder die Einnahme von Psychopharmaka, sowie besonders über Verschlechterungen und/oder hinzugekommene Belastungen zu informieren.
4. Zur Abklärung allgemeiner gesundheitlicher Risiken wird ein Arztbesuch vor Teilnahme an der Veranstaltung empfohlen, insbesondere, wenn Zweifel am aktuellen Gesundheitszustand bzw. der Belastbarkeit bestehen. Im Falle einer **Kostenbeteiligung durch die Krankenkasse** ist eine **vorherige ärztliche Untersuchung verpflichtend**.
5. Wenn nicht anders vereinbart, gilt die Buchung eines Gruppenplatzes immer für die gesamte Reihe der Einzelveranstaltungen. Auch bei Nichtteilnahme an einzelnen Gruppensitzungen (gleich aus welchen Gründen) bleibt die Zahlungsverpflichtung für die gesamte Terminreihe daher aufrecht.
6. Ausnahme: bei Verhinderung des Leiters wird ein Ersatztermin angeboten, oder es werden die Kosten gutgeschrieben bzw. für die entgangene Gruppensitzung rückerstattet.
7. Der Veranstaltungsort wird jeweils in einer Veranstaltungsinformation bekannt gegeben.
8. Für alle Teilnehmer*innen gilt die **Verschwiegenheitspflicht** über **die in der Gruppenveranstaltung mitgeteilten persönlichen Inhalte**. Über die Verschwiegenheit gegenüber Außenstehenden, die eigenen persönlichen Erfahrungen in der Gruppenarbeit betreffend, entscheidet jede*r Teilnehmer*in selbst.
9. Persönliche Daten, die im Zusammenhang mit der Organisation der Veranstaltung bzw. der Teilnahme daran erfasst werden, werden von der Leitung nicht an Dritte weitergegeben.
10. Psychotherapie und Klinische Psychologie **als Heilbehandlungen** sind umsatzsteuerbefreit. Beide Behandlungsformen **als Methode zur Persönlichkeitsentwicklung** sind allerdings **nicht** umsatzsteuerbefreit. Eine Beteiligung an oder Übernahme der Behandlungskosten seitens der Krankenkassen hängt von den Bedingungen der jeweiligen Krankenkasse ab, bei der der/die Teilnehmer*in versichert ist. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen einer Diagnose über eine krankheitswertige psychische Störung.
11. Die Krankenkassen in Österreich übernehmen in der Regel keine Kostenbeteiligung für



eine Gruppenpsychotherapie, wenn zur gleichen Zeit eine von der Kasse unterstützte Einzelpsychotherapie stattfindet. Bitte erkundigen Sie sich im Einzelfall **vor Beginn der Gruppentherapie** bei Ihrer Krankenversicherung, ob eine Kostenbeteiligung möglich ist. Eine parallele Durchführung von Einzel- und Psychotherapie bedarf der Zu- und Abstimmung der jeweils durchführenden Therapeut*inn*en. Deshalb **ist in jedem Fall vor dem beabsichtigten Besuch** einer Gruppentherapie mit beiden Therapeut*inn*en das Vorhaben zu besprechen und jeweils die Zustimmung einzuholen.

12. Wer ohne vorherige Absprache und Zustimmung durch **beide** Therapeut*innen mit einer Einzeltherapie oder Gruppentherapie mit Kostenbeteiligung durch die Kasse beginnt, läuft Gefahr, die Therapiekosten für die jeweils andere Therapie **selbst bezahlen** zu müssen.
13. Ist ein Versicherungsverwechsel geplant, z.B. bedingt durch den Wechsel des Arbeitsplatzes oder Arbeitgebers, oder des Wohnortes (Bundeslandes), ist dies dem Anbieter der Veranstaltung **zeitgerecht vor dem Wechsel** mitzuteilen. Unterlässt der/die Teilnehmer*in dies, entfällt der Versicherungsschutz und damit die Kostenbeteiligung der Kasse (!). In diesem Fall hat der/die Teilnehmer*in **die Behandlungskosten zur Gänze selbst zu tragen**. Bei Versicherungsverwechsel muß in jedem Fall ein **neuer Antrag auf Kostenzuschuss oder Kostenübernahme** der Behandlung gestellt werden, da die jeweiligen ÖGK-Landeskassen trotz eines einheitlichen Namens nach wie vor getrennt verrechnen (Stand September 2025).
14. Mit der Einzahlung des Teilnahme-Beitrages akzeptiert der/die Teilnehmer*in die genannten Geschäftsbedingungen.
15. Wenn Therapieplätze durch die WGPV (Wiener Gesellschaft für psychotherapeutische Versorgung) bereitgestellt sind, können bestimmte Regeln durch eine gesonderte Vereinbarung der Gesellschaft erweitert sein. Ausschließlich in diesem Fall haben diese Vorrang vor den AGB der Praxis (betrifft z.B. Absageregeln, Meldepflicht bei Versicherungsverwechsel).

Wien, am 30.9.2025